



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

zu

13 JPR

Wien, am 28. Juli 1995

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 gemäß § 89 GOG an mich die Anfrage Nr. 13/JPR betreffend die Ausbreitung faschistoider bzw. terrorismusfreundlicher Tendenzen im Parlament - 3 gerichtet, die ich der Einfachheit halber in Kopie anschließe.

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

ad 1:

Ich habe die Äußerung des Abgeordneten Dr. Kohl vom 17. 8.1994 zur Zeit als sie gemacht wurden, nicht "beurteilt" und ich sehe auch heute - fast ein Jahr später - keinen Anlaß, diese Äußerung nachträglich zu "beurteilen".

Ich füge hinzu, daß ich auch Äußerungen von Abgeordneten anderer Fraktionen nicht im Rahmen parlamentarischer Anfragebeantwortungen "beurteile", sofern sie nicht einen parlamentsspezifischen Inhalt haben oder den Kompetenzbereich des Präsidenten des Nationalrates berühren.

ad 2:

Siehe zunächst die Antwort zu Punkt 1;

Reaktionen in der österreichisch-italienischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe sind mir nicht bekannt. Eine Korrespondenz mit der Präsidentin des italienischen Parlaments hat es dazu nicht gegeben.

ad 3:

Solche Untersuchungen hat es nicht gegeben; es werden auch in bezug auf andere parlamentarische Fraktionen keine "Untersuchungen" geführt, wer in Fraktionsräumen der einzelnen parlamentarischen Fraktionen anwesend ist und welcher Art die Sitzungen in Räumlichkeiten der einzelnen Parlamentsfraktionen sind.

ad 4:

Ich darf auf die Beantwortung einer ähnlichen Anfrage in meiner Anfragebeantwortung 11/JPR vom 17. Juli verweisen.

Anlage